



Gemeinde Bliedersdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

**Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -**

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.009 /Wo
Datum: 24. September 2018

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Postmoor Süd“
der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Postmoor Süd“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Postmoor Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt nebst Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 04. Oktober 2018 bis zum 05. November 2018 (einschließlich)

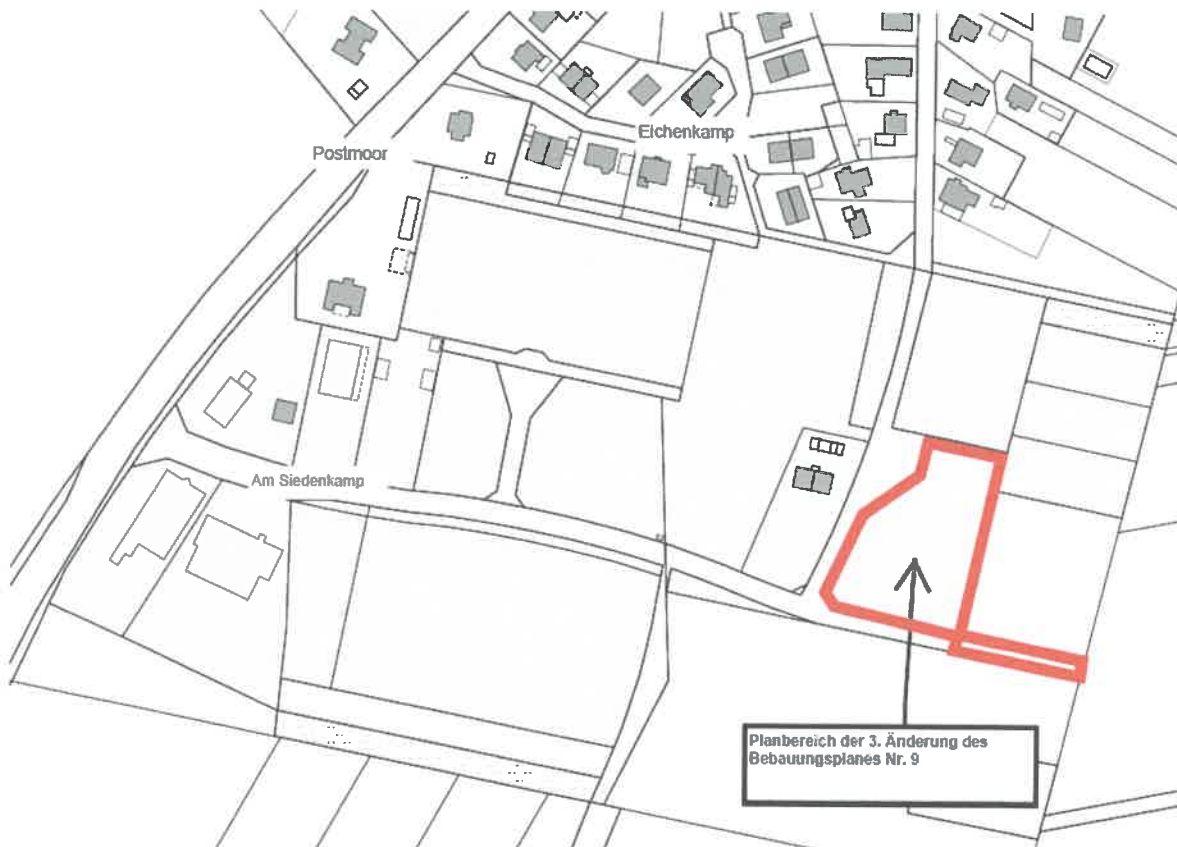
während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 04.10.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ausweisung eines Sondergebietes „Sport und Gesundheit“, in dem eine Sportanlage mit Wohnteil zulässig ist. Außerdem soll die südöstlich dieses Sondergebietes gelegene Straßenverkehrsfläche als Fußweg festgesetzt und ein Teilstück in Gewerbegebiet umgewandelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Postmoor Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 26.09.2018
Abzunehmen: 06.11.2018